



Taxordnung Wohn- und Pflegehaus Magnolia

gültig ab 1. Januar 2022



Residenz Neumünster Park
Individuelles und sicheres Wohnen im Alter

Inhalt

- 2** Hotellerietaxen pro Tag
- 3** Betreuungstaxen pro Tag
- 4** Pflege
 - Ärztliche Kosten
- 5** Persönliche Auslagen
 - Rückvergütung bei Abwesenheit
 - Austritt
 - Todesfallkosten
- 6** Reinigung
 - Administration
 - Renovation
 - Entsorgung
 - Fernseh- und Radiokabelanschluss
 - Geld- und Wertsachen
- 7** Versicherungsschutz
 - Datenschutz
 - Rechnungsstellung und Zahlungsmodus
 - Inkrafttreten

Diese Taxordnung ist nur für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich gültig. Für Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich werden die Taxen gemäss den Beiträgen der betreffenden Gemeinde berechnet.

Sämtliche Preise sind in CHF angegeben.

Hotellerietaxen pro Tag

Magnolia A	150.–*
Magnolia B – D	200.–

Die Kosten für Hotellerie sind von der Bewohnerin, dem Bewohner zu tragen.

Folgende Leistungen sind in der Hotellerietaxe inbegriffen

- Unterkunft und Verpflegung (mindestens 3 Hauptmahlzeiten)
- Ärztlich verordnete Diätkost
- Zimmerreinigung
- Bett- und Frotteewäsche
- Wäscheservice für die persönliche Wäsche, exklusive chemischer Reinigung, besonderer Näharbeiten und Wäsche beschriften
- Verwaltungs- und Liegenschaftskosten, inklusive der Abschreibungen für Investitionen und Gebäude

Zimmer möbliert:

Magnolia A	160.–*
Magnolia B – D	210.–

Reservationsgebühren pro Tag:
Reduktion der Hotellerietaxe um 40.–

* Wohngruppe für Menschen mit Demenz

Betreuungstaxen pro Tag

BESA 0	30.–
BESA 1–6	80.–
BESA 7–12	100.–

Ein ausserordentlicher Betreuungs- und Pflegeaufwand, der mit dem BESA-System nicht erfasst werden kann, kann zusätzlich mit CHF 40.– oder 60.– am Tag verrechnet werden und geht zulasten des Bewohners, der Bewohnerin. Die Kosten für die Betreuungsleistungen sind von der Bewohnerin, dem Bewohner zu tragen.

Der Leistungsumfang der Betreuungsleistungen umfasst im Wesentlichen

- Individuelle Einführung und Unterstützung beim Einleben in den Heimalltag oder bei bewohnerbezogenen Veränderungen
- Begleitung und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Angehörigen
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch die Präsenz von Pflegefachpersonen (24-Stunden-Präsenz)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte innerhalb und ausserhalb des Wohn- und Pflegehauses Magnolia
- Tagesstruktur und Tagesgestaltung durch fachkompetentes Personal
- Kommunikation im Alltag – vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und/oder Dritten
- Schnittstellenmanagement und Koordination zwischen den verschiedenen, in die Betreuung involvierten internen und externen Diensten und den Bewohnerinnen und Bewohnern
- Aktivierung durch ausgebildetes Fachpersonal – individuell und in Gruppen
- Musiktherapie – individuelle Begleitung
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen – individuell und mit Angehörigen
- Abgabe von Hilfsmitteln und Krankenmobilen
- Seelsorge

Pflege

Die Pflegekosten umfassen sämtliche Leistungen, die im Krankenversicherungsgesetz (KVG Art. 7) als Pflegeleistungen definiert sind. Die Pflegekosten werden auf die Kostenträger Krankenversicherung, Öffentliche Hand und Eigenanteil Bewohnerin/ Bewohner aufgeteilt.

Die Höhe des Eigenanteils, der von der Bewohnerin, dem Bewohner zu tragen ist, basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich. Pflegematerial werden separat in Rechnung gestellt. Die Krankenversicherungen übernehmen die Kosten gemäss MiGel und SL.

BESA-Stufe	Pflegebeitrag Krankenversicherung	Pflegebeitrag Öffentliche Hand	Eigenanteil Bewohner(in)
1	9.60	–	7.20
2	19.20	6.60	23.–
3	28.80	29.00	23.–
4	38.40	51.35	23.–
5	48.–	73.75	23.–
6	57.60	96.15	23.–
7	67.20	118.55	23.–
8	76.80	140.95	23.–
9	86.40	163.35	23.–
10	96.–	185.70	23.–
11	105.60	208.10	23.–
12	115.20	230.50	23.–

Ärztliche Kosten

Der behandelnde Arzt stellt seine Leistungen und die Abgabe von Medikamenten direkt in Rechnung.

Persönliche Auslagen

Folgende Zusatzleistungen sind in den oben notierten Taxen nicht inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Coiffeur, Podologie, Pédicure, Manicure	gemäss Preisliste
Wäsche beschriften	80.– pro Std.
Begleitperson für Arztbesuche und auswärtige Besorgungen	70.– pro Std.
Spezielle Näh- und Flickarbeiten	gemäss Preisliste
Chemische Reinigung	gemäss Preisliste
Telefonkosten	nach Aufwand
Leistungen der Cafeteria	nach Aufwand
Leistungen vom Hauswart	80.– pro Std.
Ausserordentliche Reinigung	45.– pro Std.
Schäden an Mobiliar, Geräten oder am Gebäude verursacht durch die Bewohnerin, den Bewohner	nach Abrechnung

Rückvergütung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit oder Spitalaufenthalt wird nur die Hotellerietaxe erhoben. Der Aus- und der Eintrittstag gelten als Anwesenheitstage. Bei Abwesenheit ab dem 5. Tag wird eine Reduktion von CHF 40.– pro Tag gewährt.

von zwei Wochen jederzeit schriftlich gekündigt werden. Für den Kurzaufenthalt entfällt die Kündigungsfrist.

Austritt

Der Vertrag mit der Residenz Neumünster Park, Wohn- und Pflegehaus Magnolia kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist

Todesfallkosten

Pauschal	400.–
----------	-------

Bei Todesfall wird die Hotellerietaxe bis zur vollständigen Räumung weiterbelastet (abzüglich CHF 40.– pro Tag). Die Pflegekosten und die Betreuungsleistungen sind bis und mit Todestag geschuldet.

Reinigung

Kurzzeitaufenthalt	200.–
Langzeitaufenthalt	300.–

Nach Erlöschen des Pensionsverhältnisses wird die Schlussreinigung in Rechnung gestellt.

Administration

Kurzzeitaufenthalt	
(Weniger als 7 Tage)	400.–
Kurzzeitaufenthalt	
(Mehr als 7 Tage)	200.–

Renovation

Renovationskosten werden bei übermässiger Abnutzung in Rechnung gestellt, ebenso Kosten für notwendige Rückbauten.

Entsorgung

Das Entsorgen von Möbeln, Hausrat usw. wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Fernseh- und Radiokabelanschluss

Alle Zimmer verfügen über einen Anschluss für den Empfang von Fernseh- und Radioprogrammen des Kabelnetzbetreibers Cablecom. Die Gebühren dafür sind in den Pensionspreisen enthalten.

Geld- und Wertsachen

Wir bitten Sie, möglichst kein Geld und keine Wertsachen im Zimmer aufzubewahren, da wir dafür keine Haftung übernehmen können. Es steht im Zimmer ein Safe zur Verfügung. Bargeld kann auch im Kassabüro deponiert werden.

Versicherungsschutz

Während des Aufenthaltes ist der Versicherungsschutz für Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht durch den Bewohner, die Bewohnerin bzw. den gesetzlichen Vertreter zu gewährleisten. Es empfiehlt sich, die bisherige Privathaftpflicht- und Hausratversicherung entsprechend reduziert weiterzuführen. Für Schäden, die durch unser Personal verursacht werden, übernimmt die Residenz Neumünster Park die Haftung.

Datenschutz

Wir stellen sicher, dass die persönlichen Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Rechnungsstellung und Zahlungsmodus

Wir erstellen eine monatliche Rechnung für die Leistungen im Vormonat.

Inkrafttreten

Diese Taxordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

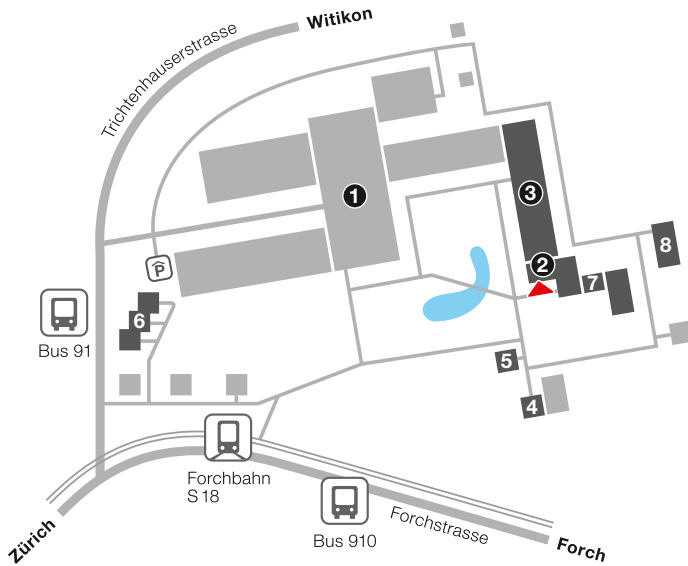
Heike Pollerhoff Huber

Leitung Residenz Neumünster Park

Elisabeth Berger

Leitung Pflege und Betreuung





- 1 Spital Zollikerberg
- 2 Empfang
Residenz Neumünster Park
- 3 Wohn- und Pflegehaus
Magnolia
- 4 Haus Brunnenhof
- 5 Haus Baumgarten
- 6 Bühlhäuser
- 7 Kirche Diakoniewerk
- 8 Gärtnerei

Wohn- und Pflegehaus Magnolia

Neuweg 16
 8125 Zollikerberg
 T 044 397 32 33
elisabeth.berger@residenz-neumuensterpark.ch

Residenz Neumünster Park

Neuweg 16
 8125 Zollikerberg
 T 044 397 31 62
www.residenz-neumuensterpark.ch

Stiftung Diakoniewerk Neumünster –
 Schweizerische Pflegerinnenschule